

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Gemeinde Süssel**

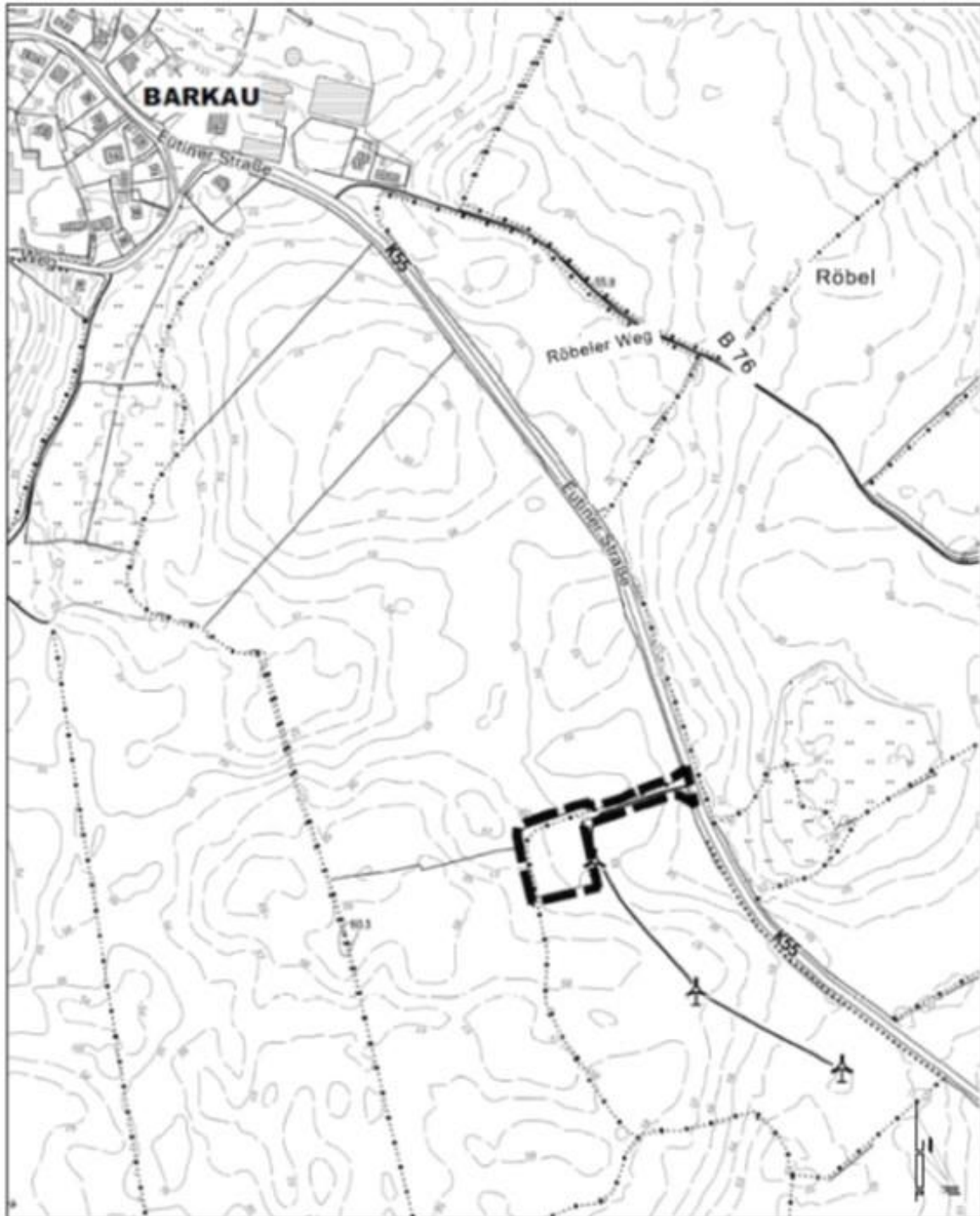
#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 der Gemeinde Süssel für ein Gebiet südöstlich der Ortslage Barkau, nordwestlich der Ortslage Kesdorf, gelegen westlich der Eutiner Straße (K 55)**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 13.07.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 der Gemeinde Süssel für ein Gebiet südöstlich der Ortslage Barkau, nordwestlich der Ortslage Kesdorf, gelegen westlich der Eutiner Straße (K 55), aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 der Gemeinde Süsel



Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird über die Ziele und Zwecke der Planung und sich beteiligen kann (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch). Dies ist möglich in der Zeit vom **08.09.2023 bis zum 09.10.2023** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Beteiligen können sich auch Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 08.09.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Süsel, den 31.08.2023

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
gez. Adrianus Boonekamp  
Bürgermeister